

**Zeitschrift:** Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz

**Herausgeber:** Historischer Verein Zentralschweiz

**Band:** 98 (1945)

**Artikel:** Die "Keler" Beromünsters im Wiggertal (Eigenleute)

**Autor:** Haefliger, Eduard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118298>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.10.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die „Keler“ Beromünsters im Wiggertal <sup>1</sup>

Von Dr. Eduard Hæfliger, Olten

## 1. Klosterbesitz in Langnau.

Langnau<sup>2</sup> im Wiggertal gehört zu den Ortschaften des alten Aargaus, die schon frühzeitig in Urkunden genannt werden. Es erscheint nämlich bereits im Jahre 893 in einer Zinsrolle der Fraumünsterabtei Zürich und heißt hier Langunowa. Darnach bezog das Kloster daselbst von Ascolt mit seinen Söhnen und von Adalbert mit seinen Genossen je einen halben Schilling Zins. Da wir später nichts mehr von Rechten der Fraumünsterabtei in Langnau vernehmen, ist zu vermuten, sie seien an Beromünster übergegangen.

Auch Engelberg bezog im Jahre 1180 zu Langnau Zinsen im Betrage von 30 Schilling. Ebenso wissen wir aus dem habsburgischen Urbar, daß Muri dort ein kleines Gut besaß, das jährlich  $3\frac{1}{2}$  Schilling als Vogtsteuer zu entrichten hatte. Ja sogar das weitentlegene Kloster St. Gallen bezog Erblehenzins von Gütern in Langnau und Reiden, die an den Hof des Klosters in Kölliken abzuliefern waren.

Nach einer Urkunde des Chorherrenstiftes Zofingen (No. 14) erscheinen am 14. April 1357 vor dem Abte Hermann von St. Gallen Uli Lütold von Langnau und seine Frau Eigeldrut, welche eine Leibeigene des Gotteshauses war. Der Abt verleiht ihr auf ihre Bitten mit Zustimmung ihres Mannes zwei Teile einer Schuppe, zu Langnau

---

<sup>1</sup> So hießen die dortigen Eigenleute Beromünsters. Nach Segesser ist das eine Abkürzung für Micheler oder S. Michelsleute. Der Erzengel Michael ist der Schutzpatron von Beromünster.

<sup>2</sup> Langnau bildete bis 1844 mit Richental eine einzige Gemeinde.

gelegen, und eine Hofstatt und einen Acker zu Reiden zu Erblehen, die früher ihr rechtes Eigentum waren. Sie soll dafür jährlich 8 Pfennige neuer Breisgauer zu St. Gallen Tag in des Gotteshauses Hof nach Kölliken geben.

Leichter verständlich ist es, daß das nahe Kloster St. Urban in Langnau begütert war. So veräußerten im Jahre 1245 Propst Graf Rudolf von Froburg und das Kapitulum von Zofingen an Abt und Konvent von St. Urban ein Eigengut (allodium) in Langnau mit Aeckern, Wiesen, Weiden, Nieder- und Hochwäldern, mit Wasserläufen und allen Zubehörden. Es muß sich demnach um ein ansehnliches Gut gehandelt haben, was schon aus dem Kaufpreis von 16 Mark hervorgeht.<sup>3</sup> Im Jahre 1309 übergab Ritter Heinrich vom Stein dem Kloster St. Urban seine Güter zu Langnau anstatt der 20 Mark Silber, die sein verstorbener Schwiegersohn Ulrich von Büttikon an dasselbe Gotteshaus vermacht hatte.<sup>4</sup> Sie stammten wohl ursprünglich aus froburgischem Besitz.

## 2. Die Kirche in Richental und der Hof zu Langnau kommen an Beromünster.

In der Geschichte des Stiftes Beromünster wird Langnau mit der Kirche in Richental im Jahre 1036 in einer Urkunde des Grafen Ulrich von Lenzburg zum ersten Mal genannt. Unter den Gütern, die er darin als Eigentum des Gotteshauses aufzählt, befinden sich die Kirche in Richental und der Hof zu Langnau mit aller Zubehörde. Dieser Hof bestand schon damals aus mehreren Gütern, die von verschiedenen Familien bewirtschaftet wurden. Dem Stift gehörte nicht nur das bebaute und unbebaute Land, Weg und Steg, die Hausplätze mit den Gebäuden, die Gewässer mit den Fischen, Wald und Wild, sondern

<sup>3</sup> Urkundio, Beilage zum Solothurner Wochenblatt 2, 2, Nr. 14, S. 35, Urkunden zur Gründung des Klosters St. Urban.

<sup>4</sup> Solothurner Wochenblatt 1824, S. 439.

auch als Eigenleute die Mehrzahl der Menschen beiderlei Geschlechts. Sie durften nur mit der Einwilligung des Stiftspropstes sich mit andern Leibeigenen des Gotteshauses verheiraten, und wenn das ausnahmsweise nicht der Fall war und sich jemand „verungenossamte“, so gehörten die Kinder in der Regel dem Herrn der Mutter oder wurden wohl auch unter den Herren der beiden Eltern geteilt. Wenn sie eine fremde Scholle bebauten, so nahmen ihr Erbe zur Hälfte der Propst und der Vogt des Stiftes; saßen sie auf den Stiftsgütern selber, teilten Propst und Kapitel das Erbe. Jener konnte auch seinen Leibeigenen befehlen, „ze mannen und ze wiben“.

Die Stiftsurkunden enthalten wiederholt Angaben von Teilung und von Kauf und Verkauf von Leibeigenen. So erwarb das Stift im Jahre 1299 von Ulrich von Bottenstein eine Leibeigene von Dagmarsellen und einen gewissen Ulrich Renzey von Langnau zusammen um 41 Schilling (ein schilling und zwei pfund guter pheningon). Die beiden waren demnach nicht viel höher gewertet als eine Kuh, die damals 12—20 Schilling galt. Für das Stift handelten seine Amtsleute und Pfleger Ulrich von Melsikon und Peter von Ottenstein. Unter den Zeugen erscheinen neben andern ein Heinrich, der Sutor von Langenove, und ein Walther von Melsikon.

Im Jahre 1364 gab Ritter Rudolf von Trostberg, welches Geschlecht zu Dagmarsellen eine Burg<sup>5</sup> besaß, Genossenschaft der Nachkommen und des Erbes an Johann von Pfaffnach in Dagmarsellen, der sich mit Anna von Langnau, einer Leibeigenen des Stiftes, verehelicht hatte.

Zu den Kelern von Langnau gehörten seit der Mitte des 11. Jahrhunderts auch die Bewohner von M e l s e c k e n oder, wie der Ort ursprünglich hieß, Melsinchoven. Als

---

<sup>5</sup> Ueber die Wasserburg der Ritter von Trostberg siehe P. X. Weber, Gfr. 94, Vorwort XIII. Mauerreste einer Burg fand der Verfasser auch vor Jahren mit Prof. Tatarinoff auf der Anhöhe über dem Stermel in Dagmarsellen.

nämlich Kaiser Heinrich III. 1045 in Solothurn einen burgundischen Reichstag abhielt, bat ihn Graf Ulrich von Lenzburg, das Stift Beromünster in seinen Schutz aufzunehmen. Der Kaiser gewährte seine Bitte und ließ in einer Urkunde die Güter des Gotteshauses namentlich aufzählen. Darunter befindet sich auch der Hof zu Melseck[en], den das Stift seit 1036 neu erworben hatte, vielleicht als eine Schenkung des genannten Grafen. Da unter den Abgaben des Hofes auch ein Mühleschwein genannt wird, könnte man vermuten, daß darauf eine Mühle gestanden sei. Ein weiterer Hof zu Melsecken kam 1050 an Beromünster. Damals schenkte ihm nämlich Kaiser Heinrich III. auf die Bitten seiner Gemahlin Agnes ein Gut daselbst mit aller Zubehörde an Land und Leuten, darunter auch Mühlen (*cum molis et molendinis*). Demnach hätte es schon damals, wie später, zwei Getreidemühlen in Melsecken gegeben, weshalb der Ort zu seiner heutigen Schreibweise Melsecken gekommen ist. Die eine stand auf dem linken Ufer, hart an der Wigger, die andere auf dem rechten bei Unterwasser in der Gemeinde Reiden. Ihr Betrieb ist gegen Ende des 19. Jahrhunderts eingegangen.<sup>6</sup> Bei Unterwasser befand sich auch eine Oele.

Für Richental ist im Urbar von 1324 von einem Müller die Rede, der ein Mühleschwein (Mülibarg) zu entrichten hatte; in dem Urbar von 1350 ist der Wert dieses Schweines auf 12 Schilling und in einem spätern Zusatz auf ein Pfund angegeben. Es hat also auch in Richental zu jener Zeit eine Mühle gegeben.

Vor dieser Schenkung von 1050 gab es also in Melsecken Königsgut, wie es nach Andreas Heusler in seiner Schweizerischen Verfassungsgeschichte noch vieles gab, besonders an der Straße von Basel nach Luzern. Die Wohlthätigkeit des Kaisers gegenüber dem Stift ordnet sich auch vortrefflich in den weitem Rahmen seiner Politik, die auf eine Begünstigung der Kirche gegen die weltlichen

---

<sup>6</sup> Spätere Urkunden erwähnen immer nur eine Mühle.

Großen hinauslief. Heinrich III. weilte häufig in der Schweiz, und es lag ihm besonders daran, im Grenzland gegen das kürzlich eroberte Burgund, westlich von der heutigen Kantongrenze zwischen Bern und Luzern, zuverlässige Freunde zu besitzen. Später ließ sich Beromünster durch Friedrich Barbarossa, als er im Jahre 1173 auf der Lenzburg weilte, um die Verlassenschaft der Grafen zu ordnen, alle diese Rechte, Freiheiten und Besitzungen, darunter auch die von Richental, Langnau und Melsecken, feierlich bestätigen.

### 3. Die Urbarien von 1324 und 1350.<sup>7</sup>

Schon in der bereits erwähnten Urkunde Heinrichs III. werden die Abgaben erwähnt, welche von den Höfen in M e l s e c k e n zu entrichten waren. Sie beliefen sich auf 3 Hubschweine mit 14 Viertel Futterhafer, 1 Mühleschwein, 2 kastrierte Schafe, 3 Mütt Weizen und 5 Mütt Roggen, nebst 12 Schilling an Geld. Die Hubschweine waren Masttiere, die von einer Hube (zu 4 Schupposen), in der Größe von 40—50 Jucharten, zu entrichten waren. Noch höher im Werte standen die Mühleschweine oder Mülibarg, wie sie mit altertümlichem Namen bezeichnet werden.<sup>8</sup> Die gewöhnliche Abgabe bestand sonst in verschnittenen Schweinen (Läuferschweinen oder Springern). Die Getreidemaße wechselten nach der Landesgegend und zerfielen in Malter zu 4 Mütt zu zirka 80 Liter, zu 4 Vierteln; kleinere Maße waren Becher und Immi ( $\frac{1}{16}$  resp.  $\frac{1}{10}$  eines Viertels). Bei den Kelern im Wiggertale, die zur Grafschaft Willisau gehörten, war das Willisauer Maß im Gebrauch. Ein solches Viertel wog mit Dinkel gefüllt 10 kg., mit Roggen oder Kernen 20 kg.

Nach dem Kelleramtsurbar von 1324 betrug die Bodenzinse von 12 Gütern in Melsecken in der Größe von

<sup>7</sup> Siehe Quellenwerk.

<sup>8</sup> „barg“ verwandt mit unserm Worte Ferkel, lat. porcus.

1—2 Schupposen insgesamt 43 Mütt Roggen, 3 Mütt Weizen von der Mühle und 14 Viertel als Abgabe (avena vrechta) von einer Hube. In Melsecken wurde, wie in Langnau und Richental, zur Hauptsache Roggen als Bodenzins geliefert, und zwar durchschnittlich 4 Mütt auf der Schuppose. Zu diesen Abgaben an Getreide kamen dann noch 12 Lämmer und 17 Schweine, darunter zwei Hubschweine und ein Mühleschwein. Die Leistungen an Geld waren nur gering und beliefen sich auf 6 Schilling.

Eine Ablösung dieser Lasten war möglich, konnte aber nur mit Zustimmung des Grundherrn erfolgen. So kaufte sich (nach Riedweg, S. 429) ein Huber von Melsecken, der jährlich 2 Schweine mit 14 Viertel Futterhafer, 4 Hühner und 36 Schilling zu entrichten hatte, mit 220 Gl. Kapital von dieser Verpflichtung los.

In Langnau gab es nach dem Kelleramtsurbar von 1324 gar keine Hubengüter mehr, sondern es herrschte eine weitgehende Zersplitterung des Grundbesitzes, ähnlich wie in Melsecken. Von den 12 Gütern, die darin aufgezählt werden, umfassen 10 nicht mehr als eine, und ein einziges Gut zwei Schupposen. Es ist sicher, daß diese Höfe, deren Besitzer genannt werden, nicht den ganzen Grundbesitz umfaßten, der bedeutend größer ist. Ansehnlichere Höfe gab es dagegen in Richental. Die Verhältnisse, durch die Bodenbeschaffenheit bedingt, haben sich durch die Jahrhunderte nicht wesentlich verändert. Am besten kann man das aus der Zahl der Ziegen ersehen, die vor 100 Jahren in Langnau, Melsecken und Richental gehalten wurden, da die Ziege das eigentliche Haustier der Kleinbauern ist. Sie betrug für die genannten Orte 80, 24 und 17 Stück, obschon die Landfläche von Richental ungefähr so groß ist wie die der beiden andern zusammen.

Die Abgabe, welche die Keler in Langnau an das Kelleramt zu entrichten hatten, betrug durchschnittlich 5 Mütt auf eine Schuppose oder gesamthaft rund 60 Mütt

Roggen. Die Zahl der abzuliefernden Lämmer belief sich auf 9 und die der Schweine auf 14, von denen drei im Werte von 4 Schilling für die Küche bestimmt waren. Die Abgaben in Geld waren nur unbedeutend.

In Richental gab es 1324 unter rund 20 zinspflichtigen Höfen noch 4 Hubengüter. Die Abgaben beliefen sich auf 10 Mütt Roggen und 51 Viertel als Abgabe (*avena vrechta*) von  $3\frac{1}{2}$  Huben. Unter den 20 Schweinen gab es 5 Hubschweine und 3 fette Mastschweine, von denen eines den Namen Bülberg, das andere Martibarg führte, weil es offenbar am Martinstag abgeliefert werden mußte. Von Lämmern ist erst im Urbar von 1350 die Rede, wo ihre Zahl auf 20 angegeben wird. Verhältnismäßig hoch sind die Abgaben in Geld im Betrage von 5 Pfund, während sie für Melsecken, Langnau, Reiden und Pfaffnau nur 6 Pfund, 13 Schilling weniger einen Pfening ausmachten.

Eine Reihe der 13 Güter von je einer Schuppe in Richental zahlte (1350) eine Abgabe von 12—14 Schilling, andere die Hälfte und ein verschnittenes Schwein; ein Hubengut zahlte 5 Schilling und ein Hubschwein, die andern drei die *vrechta* von 14 Vierteln und Hubschweine. Ein Gut von 2 Schuppen entrichtete eine *vrechta* von 9 Vierteln und dazu eine Abgabe von 9 Schilling und ein verschnittenes Schwein. Daneben gibt es noch ein Dutzend Landstücke, die nicht den Schuppen zugeteilt waren und ebenfalls ihre Abgaben in Geld leisteten; vielleicht handelt es sich dabei um ursprüngliches Allmendland. In dem Urbar von 1350 wird auch zum ersten Male eine Schuppe genannt, die zum Meierhofe gehörte, und der Meierhof selbst (*Curia*), die beide je  $13\frac{1}{2}$  Schillinge entrichteten. Für 1350 betragen die Abgaben an Roggen 17 Mütt und dazu noch 8 Mütt von Neubrüchen. Die Keler von Richental haben also im Unterschied zu denen in Langnau und Melsecken ihre Abgaben an Roggen größtenteils mit Geld abgelöst und sind dabei wegen der

allmählichen Geldentwertung offenbar gut gefahren. In dem Urbar von 1350 erscheinen auch zum ersten Male zwei Güter, die das Widum der Kirche bildeten (*de dote ecclesiae*); das eine entrichtete 9 Viertel Roggen und 2 Schweine (dürfte also 2 Schupposen gehalten haben), das andere ein Schwein. Es handelt sich demnach um ein Kirchengut von 20—30 Jucharten, also um ein solches von mäßigem Umfang.

Die Abgaben für das Kammeramt betragen nach dem Urbar von 1350 für Langnau 9 Schilling und für Richental von dem Gut in Fronhofen 20 Schilling. Diesen Hof hatte das Stift im Jahre 1294 an Konrad von Renzlingen und dessen Söhne Rudolf und Ulrich für 16 Pfund verkauft. Der Vater hatte außerdem alljährlich auf das Fest des hl. Michael 4 Schilling statt wie bisher ein Pfund zu entrichten, die Söhne aber nach seinem Tode jeweilen fünf Schilling, bis nach ihrem Ableben das Gut wieder in das volle Eigentum des Stiftes überging. Unter den Zeugen des Verkaufs erscheint in der Urkunde auch ein Bannwart (*Nemorarius*) Heinrich von Richental und sein Sohn gleichen Namens.

Mit der Abgabe der Roggen- und Bodenzinse scheint es in Langnau „gehapert“ zu haben, wenigstens beklagte sich das Stift in einer Eingabe vom 18. Dezember 1613 bei der Regierung wegen der Saumseligkeit und Nachlässigkeit seiner Zinsleute, die ihre Roggenzinse niemals samthaft und mit „Liebe“ in den dortigen Speicher bringen, so daß dem Stifte zwei- und dreijährige Zinse unbezahlt und hinterstellig bleiben. Die Regierung nahm ein solches Gebaren ihrer Untertanen mit Mißfallen und Bedauern entgegen und verordnete, wenn jemand von einem Neubruch den Roggenzins nicht entrichten könne, so solle er das Stift mit Korn oder Geld entschädigen. Sogenannte Träger, welche aus den Besitzern der rechten „Säbhüser“ zu nehmen seien, sollten das Gotteshaus bei seiner Mühe und Arbeit unterstützen und von ihren Mit-

haften die Zinsen einziehen. Zu diesem Zwecke verlieh ihnen die Regierung in Bezug auf die Betreibung der Saumseligen dieselben Rechte wie den Amtsleuten des Stiftes; doch sollte sich in der Sache wider Billigkeit niemand zu beklagen haben. Die Regierung wendet sich in ihrem Mandat an ihre Untertanen von Langnau in der Kirchhöre Reiden; es ist aber anzunehmen, daß es auch diejenigen in der Kirchhöre Richental betraf. Das Mandat sollte nach dem Wunsche von Beromünster in der Pfarrkirche oder anderswo verlesen werden. Jahrzehntelang ist die Institution der Trager beibehalten worden, aber mit der regelmäßigen Ablieferung der Zinsen war es trotzdem nicht immer gut bestellt, und das Stift mußte seinen Schaffnern immer wieder ans Herz legen, dafür zu sorgen, daß es in ihren Rechnungen möglichst wenig „Exstanzen“ oder Ausstände gebe.

#### 4. Die W ä h r s c h w e i n e , E b e r u n d W u c h e r s t i e r e .

Die wichtigste Abgabe bildeten nach dem Kelleramtsurbar neben dem Getreide die Schweine, die offenbar damals schon, wie noch heute, in der Gegend zahlreich gehalten wurden. Ihretwegen kam es zu häufigen Streitigkeiten zwischen dem Stift und den Kelern. Als sich 1463 die Huber darüber beschwerten, daß die Hubschweine zu gering eingeschätzt würden, setzte der Rat von Luzern ihren Wert auf 3 Pfund, also 60 Schilling fest. Wir sehen daraus, wie rasch die Geldentwertung in 140 Jahren Fortschritte gemacht hatte, da im Kelleramtsurbar von 1324 ein Schwein für die Küche (allerdings kein Hubschwein) auf 4 Schilling, 1346 bereits auf 20 Schilling gewertet war. Am höchsten im Werte standen die Mühleschweine, die nach einer Erkenntnis des luzernischen Rates andert-halbmal so hoch eingeschätzt waren wie ein Hubschwein.

Im gleichen Jahre 1463 nahm Jenni Zermüli (zur Mühle) an Stelle des geistlichen Herrn, des Propstes

Niklaus von Gundelfingen, und an Statt des fürsichtigen Junkers Caspar von Hertenstein, damals Obervogt des St. Michaelsamtes, Kundschaft auf über die Währschweine von Langnau, Melsecken und Richental. Dabei erklärte Kuoni Straßer ausdrücklich, er habe die Schweine seit 20 Jahren auf St. Andreastag nach Münster getrieben und sie dort schätzen lassen. Der St. Andreastag (am 20. November) war auch sonst neben Martini ein häufiger Zinstag. Wenn dann die Keler, müde von der langen Reise, an ihrem Bestimmungsort in Münster anlangten, hatte der Kellner für die nötige Bewirtung zu sorgen. Für die Zinsleute aus dem Wiggertal, aus Küttingen und Hägglingen waren ihm zu diesem Zwecke 4 Mütt Korn zugewiesen. Schon im 15. Jahrhundert hatten sich die meisten Bauern von der Abgabe der Schweine losgekauft (Riedweg, S. 433); auch von Schafen hört man nichts mehr.

Die Verpflichtung, die Zuchttiere zu halten, lag wohl ursprünglich dem Meier ob; später hatte der Pfarrer von Richental für die Haltung des Ebers in Langnau aufzukommen. Ein Loskauf erfolgte erst 1851 um 1120 Fr., was den zwanzigfachen Betrag der jährlichen Ausgabe von 56 Fr. ausmachte. Diese Summe wurde nachher dem Pfarrer von Beromünster als Kollator vom Gehalte in Abzug gebracht. Damals kaufte sich das Stift auch um 1420 Fr. von der Verpflichtung los, den Wucherstier zu halten. Bis dahin hatten zur Hauptsache die Abgaben von verschiedenen Gütern im Altental zum Unterhalt der beiden Zuchttiere gedient. In einer Urkunde von 1720 werden sie für den Wucherstier ausdrücklich genannt und ihr Maß auf 21 Mannwerk angegeben. Es ist daher anzunehmen, daß der Meierhof des Stifts zu Langnau sich im Altental befand. Vielleicht hat Beromünster selbst das dortige Land urbar gemacht. Im Jahre 1865 hat Anton Marfurt im Altental seine Frucht-, Heu- und Kleinzehnten, die zum größten Teil zum Unterhalt des Wucherstiers dienten, durch eine Prioritätsgült von 2539, 33 $\frac{1}{3}$  Fr. ab-

gelöst. Der Loskauf erfolgte im Jahre 1851, weil die Gemeinde infolge vermehrter Viehzucht die Haltung eines zweiten Wucherstiers verlangt hatte, und gab noch zu manchen mündlichen und schriftlichen Diskussionen Anlaß. Auch Dr. Casimir Pfyffer hat in der Frage sein Gutachten abgegeben.

### 5. Todfall und Ehrschatz.

Als Eigenleute des Stiftes hatten die Keler im Wigertal den Todfall und bei Handänderungen den Ehrschatz zu entrichten. Der erstere bestand ursprünglich in der Abgabe des sogenannten Besthaupts aus dem Stalle oder des besten Gewandes des Verstorbenen. Der Propst und der Vogt des Stiftes teilten sich gleichmäßig in den Ertrag der beiden. Es kam darüber wiederholt zu Streitigkeiten zwischen Beromünster und den Kelern. Im Jahre 1605 erkannten Schultheiß und Rat von Luzern, daß die Stiftsleute von Dagmarsellen, Langnau, Nebikon, Melsecken und Uffikon, welche zinsbare Güter von Beromünster innehaben, schuldig seien, bei Tod- und Erbfällen dem Stift den Ehrschatz zu entrichten, doch solle dieses sie milde halten. Streitigkeiten darüber kamen vor das Rottürgericht in Beromünster, gegen das man an die Regierung appellieren konnte. Es fällt auf, daß in diesem Ratsbeschuß Richental nicht erwähnt wird, was wohl deshalb nicht geschieht, weil sich dieses schon früher von Todfall und Ehrschatz losgekauft hatte. Im Jahre 1662 entschied die Regierung in der gleichen Sache, daß die Keler bei Tod- und Erbfällen einen Gulden von jedem Hundert, also ein Prozent, als Ehrschatz zu entrichten hätten; nachher solle bei Güterteilungen und Auskäufen unter den Erben keine Abgabe mehr von ihnen erhoben werden, wohl aber, wenn sie solche Güter wieder verkaufen oder vertauschen. Todfall und Ehrschatz wurden nach der französischen Revolution ohne Entschädigung abgeschafft.

## 6. Wirtschaftliche Verhältnisse.

Der Besitz Beromünsters im Wiggertal wurde in drei Bezirke gegliedert: in Richental mit den Berghöfen, in das Gebiet zwischen den Bergen, umfassend die Weiler Lupfen, Leimgruben, Hasli, Altental und Gishalden, und in das Gebiet in der Talsohle der Wigger mit dem eigentlichen Langnau und Melsecken. Hier sah es damals noch wesentlich anders aus als heutzutage. Der Lauf der Wigger wurde 1498 korrigiert. Bis dahin ergoß sie sich in vielen Krümmungen, Seitenarme blidend, durch das Tal. Es scheint auch, daß sie damals noch mehr Wasser führte als in der Gegenwart und von kleineren Schiffen befahren wurde, so daß man heute noch in Zofingen von einer Schiffflände spricht. Sie richtete auch häufig durch Ueberschwemmungen Schaden an, wie es z. B. im Jahre 1589 der Fall war, als das Stift den Inhabern von sieben Schupposen in Melsecken, die durch ihre Nachlässigkeit das Uebel verschuldet hatten, die Benützung ihrer Güter untersagte.

Ebenso trat der Hubbach, von Richental herkommend und zu gewöhnlichen Zeiten ein harmloses Bächlein, bei heftigen Regengüssen häufig über die Ufer und trieb sein Unwesen in den Kellern der Häuser und auf den Matten. Andererseits diente sein Bett, da eine eigentliche Straße zwischen Richental und Langnau fehlte, als Kommunikationsmittel bis ins 19. Jahrhundert hinein. Nicht mit Unrecht trägt daher Langnau seinen Namen und führt zwischen Rot und Gold einen weißen Fluß in seinem Wappen.

Zahlreiche Wassergräben leiteten das kostbare Naß auf die Matten. Forellen und Krebse belebten die Bächlein, und an manchen lauen Sommerabenden vernahm man das Quaken der Frösche. Besonders die Gegend von Melsecken, wo der Boden heute noch viel bewässert wird, war bevölkert von diesen Tieren, die den Störchen auf dem benachbarten Kirchendache in Brittnau eine willkommene Nahrung boten. Von ihnen führen noch jetzt

die Bewohner von Melsecken den Spottnamen Frösche. Viele Wassergräben sind schon lange eingegangen; nur eine Muschel im Ackergrunde gibt noch Kunde von dem früheren Zustande. Noch schlimmer erging es den zahlreichen Eehägen, die einst die Grundstücke begrenzen und den Vögeln Schutz und Nistgelegenheit boten. Ein großer Teil von ihnen ist zu Beginn des 19. Jahrhunderts, als Wälder und Allmenden in der Gemeinde Langnau aufgeteilt wurden, der Rodung zum Opfer gefallen. Dagegen waren die Obstbäume bei weitem nicht so zahlreich wie jetzt, wo sie das ganze Dorf umkränzen.

Es ist begreiflich, daß es wegen der Wässerung häufig zu Streitigkeiten zwischen Privaten und Gemeinden kam, so zwischen Melsecken und Brittnau im Jahre 1479. Je mehr man im Laufe der Zeit anfang, neben dem Ackerbau auch die Graswirtschaft intensiver zu gestalten, desto mehr suchte man auch das Wasser diesem Zwecke dienstbar zu machen. Vermehrter Viehstand ermöglichte dann auch eine bessere Ausnützung der Allmende. Anstände zwischen den Bauern von Reiden, Wikon und Melsecken mit den Müllern von Zofingen, Brittnau und Aarburg führten 1610 zu einem gütlichen Vergleich.

Wie mit der Wässerung, ging es auch mit der Benutzung der Wälder, nicht nur wegen des Holzschlagens, sondern auch wegen des sogenannten Acherums, wenn man im Herbst die Schweine zur Eichelmast dahin trieb. Das Hofrecht von Brittnau bestimmte daher ausdrücklich, daß weder Zofingen noch Strengelbach, weder Bentzlingen noch Melsecken ein Recht hätten „weder ze wunn noch zu weid, ze holtz noch zu veld“.<sup>9</sup>

Wir haben bereits auf die große Zerstückelung des Grundbesitzes in Langnau und Melsecken aufmerksam gemacht; in Richental waren die Verhältnisse in dieser Hinsicht besser. Diese Zersplitterung ist durch die Jahrhunderte hindurch geblieben, wenn auch die Zahl der

---

<sup>9</sup> Rechtsquellen des Amtes Aarburg, S. 125.

selbständigen Landleute in den letzten Jahrzehnten allmählich zurückgegangen ist. Es gab zu Langnau in der Gishalden, in der Lupfen und im Hasli eine Anzahl Tauner, die eine Art landwirtschaftliches Proletariat bildeten. Ihre gedrückte Lage machte sich häufig in sittlicher Beziehung übel bemerkbar. Die Gemeinderatsprotokolle vor 100 und mehr Jahren wissen vieles zu berichten über Alkoholismus, Diebstahl, Unsittlichkeit und Roheiten aller Art. Es gab auch in Langnau und Umgebung verhältnismäßig viele taubstumme, blödsinnige und mit Kröpfen behaftete Leute, wohl eine Folge des schlechten Trinkwassers.<sup>10</sup> In dieser Beziehung sind die Dinge heute sicher besser geworden; dagegen haben sich die Verhältnisse in der Verteilung des Grundbesitzes in der letzten Zeit eher verschlechtert, nachdem von einem auswärtigen Kapitalisten größere Stücke Land zusammengekauft und in zwei Höfen vereinigt worden sind. Da gegenwärtig noch viele Leute der Gegend in der Industrie Beschäftigung finden, machen sich die Nachteile dieses Vorganges noch nicht bemerkbar. Sie werden erst später hervortreten, wenn die Arbeit in den Fabriken zu stocken beginnt. Der Industrie in der Nachbarschaft ist es zu verdanken, daß der langjährige Bevölkerungsrückgang in Langnau aufgehört hat und die beiden Gemeinden Langnau und Richental mit 1124 und 541 Seelen ungefähr wieder den Einwohnerbestand vor 100 Jahren erreicht haben.

Schon frühzeitig suchten die Keler im Wiggertal ihrem Mangel an Ackerland abzuhelfen, indem sie einen Teil der Allmend vorübergehend oder dauernd „einschlügen“ und Neubrüche vornahmen. Von solchen Neubrüchen ist bereits im Urbar von 1324 und an zwei Stellen im Urbar von 1350 für Richental die Rede. Sie hatten zusammen 12 Mütt Roggen zu entrichten, was auf eine Größe von

---

<sup>10</sup> So wußte ein alter Neckspruch von den Nachbarn derer von Langnau zu berichten: d'Reider und d'Wygger (Wikoner) hei Chröpf, sie hänke sie a Buggel wie d'Bättler die Säck.

drei Schupposen Landes schließen läßt. Von Neubrüchen in Langnau und Melsecken vernehmen wir damals noch nichts; dagegen suchten die Bauern durch Einschlag der „gemeinen Zelg“ den Ertrag zu verbessern. In einer Urkunde von 1321, die einen Vergleich zwischen der Pfarrei Richental und der Johanniterkomturei Reiden wegen des Zehnten in Langnau enthält, heißt es ausdrücklich: Wenn Land vom „gemeinwerch“ (Gemeindewerk) den Schupposen zugeteilt wurde, so sollte davon der Zehnten entrichtet werden, je nachdem sie bis jetzt dem einen oder andern Teil zehntpflichtig gewesen seien.

Schultheiß und Rat von Luzern wiesen 1581 ein Gesuch der Twinggenossen von Langnau um Vornahme eines Einschlages ab, es sei denn, daß das Stift dazu die Einwilligung gebe. Dieses fand aber, daß dadurch ein Abgang des Großzehnten erfolgen könnte, daß die Urbare, Rödel und Bereinigungen erneuert werden müßten und daß schließlich die eingeschlagenen Matten wegen der beabsichtigten Wässerung zu stetem Zank und Span unter den Anstößern führen würden; ein solcher Einschlag würde auch viel Holz für die Umzäunung erfordern. 1583 erteilte dann die Regierung trotzdem die Erlaubnis, „auf Zusehen hin auf sechs Jahre einige Jucharten einzuschlagen“; sollte aber dadurch das Stift zu Schaden kommen, so würde die Bewilligung rückgängig gemacht. Einige Jahre später nahm die Regierung wegen eines neuen Begehrens von Langnau, einen Teil seiner Brachzelge einzuschlagen, einen Augenschein vor und lud auch Beromünster ein, sich dabei vertreten zu lassen.

Wegen der Neubrüche kam es dann 1589 zu einem Streite zwischen dem Stift Beromünster und der Johanniterkomturei Reiden, die ebenfalls in Langnau und Melsecken Zehnten bezog.<sup>11</sup> Die luzernische Regierung

---

<sup>11</sup> Im gleichen Jahre wurde Langnau von Brunst und Feuersnot heimgesucht und bat durch Vermittlung der luzernischen Regierung bei Beromünster um Nachlaß der Abgaben.

schlichtete nach Einvernahme der beiden Parteien den Span dahin, daß Münster zwei Drittel des Fruchtzehnten und Reiden einen Drittel beziehen sollte, der Heuzehnten aber zu halbieren sei. Die aus dem Streit erwachsenen Kosten sollte jeder Teil für sich tragen. Diese Entscheidung war grundlegend für die Folgezeit und galt nicht nur für die Neubrüche, sondern für den Zehnten überhaupt bis zu seiner Ablösung im Jahre 1869.

Im Jahre 1603 beklagten sich die beiden Gotteshäuser von Beromünster und St. Urban bei der Regierung, daß ihre Leute zu Langnau, nachdem sie von der Obrigkeit die Erlaubnis erhalten hätten, Zelgen und Felder einzuschlagen und zu bewässern, Güter untereinander zu ihrem Schaden vertauschen. Sie bitten daher, mit ihrer Erlaubnis und Mitwirkung die zinsbaren Güter festzulegen. Daß es bei solchen Einschlügen leicht zu Streitigkeiten kommen konnte, sehen wir aus der Urkunde von 1711. Damals hatte Beromünster einen Span mit Uli Bächler wegen zwei Mannwerk in der Hub zu Richental, die ursprünglich Gemeinwerk gewesen, aber in der Folge eingeschlagen und vom Besitzer geerntet und gemäht worden waren, ohne daß er dafür den Zehnten entrichtet hätte. Die Regierung entschied deshalb, das Land solle auch in Zukunft zehntfrei bleiben.

Es kam auch vor, daß Einschlüge von der Allmend nur vorübergehend gemacht wurden und nachher wieder zur allgemeinen Nutzung offen standen; solches Land nannte man Aegerten. Noch heute führt in Langnau ein Grundstück von zirka 20 Jucharten diesen Namen. Ein Neubruch im Walde war dagegen das Land auf dem Buchberg, das sogenannte Katzenmoos, das zum Teil heute noch bebaut wird. So zieht sich wie ein roter Faden das Streben nach vermehrtem Grundbesitz durch die Wirtschaftsgeschichte der Langnauer Keler hindurch, um dann zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch die Aufteilung der Allmende zu einem gewissen Abschluß zu kommen.

## 7. Grenzen.

Das Gebiet der Keler von Beromünster deckte sich nicht ganz mit dem der beiden heutigen Gemeinden Langnau und Richental, indem später eine Schuppe davon an Dagmarsellen und mehrere Jucharten bei Unterwasser an Reiden kamen. Besonders durch die letztere Zuteilung, die vor ungefähr 100 Jahren erfolgte, fühlte sich Langnau benachteiligt und beschwerte sich darüber bei der Regierung. Im Norden ging der Stiftsbesitz bis zur heutigen Kantonsgrenze zwischen Luzern und Aargau. In der Nachbargemeinde Brittnau bezog Beromünster nur von einer Schuppe einige Abgaben, die für eine Jahrzeit zweier Edlen von Büttikon bestimmt waren. Nach der Eroberung des Aargaus wurde dort die Grenze zwischen Bern und Luzern im Jahre 1420 durch einen eidgenössischen Schiedsspruch in Zürich bereinigt. Darnach ging die March bei Melsecken „den tannbach uf in Berenloch, dz man nempt des tüfels graben, des uf in die honeten, die honeten ab in die stempelmatten ze obrest“. Als sich später wegen eines Holzschlags durch die Leute von Melsecken wegen der Grenze ein Streit erhob, bestimmte ein Uebereinkommen von 1611 zwischen Bern und Luzern, daß die alte Landmarch bleiben und an der streitigen Stelle gehen solle von der Fluh oder Wand des Berges im Bärenloch bis an den liegenden Marchstein in der Honetten. Zwischen diesem und dem Marchstein in der Stempelmatten wurden noch fünf neue Grenzsteine mit den Wappen von Bern und Luzern aufgerichtet.<sup>12</sup>

In einer spätern Urkunde aus dem 18. Jahrhundert vernehmen wir auch von einer Grenzregulierung nach Westen hin. Es werden dabei 20 Marchsteine genannt. Einer bei Erpolingen von dreieckiger Gestalt schied den Altishofer, Pfaffnauer und Langnauer Zehntkreis von ein-

<sup>12</sup> Merz, Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Amt Aarburg, S. 19 und 138.

ander; ein anderer war „bei den Chrütztannen, allwo die Langnauer und Pfaffnauer an einander ehagen, von dannen weiter den Ehag hinab gegen den Gugger, allwo der Langnauer Ehag endet und die Guggermatten anfangen.“

#### 8. Die Pfarrei Richental und die Johanniterkomturei Reiden.

Es ist anzunehmen, daß ganz Langnau ursprünglich nach Richental pfarrgenössig war. Als sich aber in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts die Johanniter in Reiden niederließen, suchten sie Langnau in ihren kirchlichen Bereich zu ziehen und den dortigen Zehnten an sich zu bringen. Im Jahre 1321 kam es dann zu einem Abkommen zwischen den streitenden Parteien. Es ist besonders interessant wegen der Menge Flurnamen, die darin vorkommen. An Reiden fielen demnach der Zehnten des Gutes Liechtstuch (Eigentümer war Richental), der Zehnten von einer Matte im Luterbrunnen, Eigentum und Zehnten im Honwalde blieben geteilt; ferner bezog Reiden den Zehnten im Hubergut (ausgenommen 11 Jucharten), von Gütern in Schanden, in Büntzen, in Hofmatten, in Velwen, ze Wolfach, ze Huobmatten, ze Metlen, zen Holdern (nicht Geldern),<sup>13</sup> zem Brunnen. Richental hatte Anrecht auf die Zehnten vom Santacher, von Klingen, von Spicinon, vom Mühliacher, von 2 Jucharten im Altental neben dem Büntacher. Der Zehnten in der Howatten wurde geteilt. Von 2 Jucharten an der Wigger (entzwischent Wigeren) nahm Richental den Zehnten (Eigentümer war Reiden), ebenso von 2 Jucharten im Velwersgut, das eine Stück unterhalb der Wigger, das andere am Breitenacher. Die Bestimmung über den Einschlag des Gemeinwerchs haben wir bereits in anderem Zusammenhange mitgeteilt, ebenso die über die Neu-

<sup>13</sup> Geldern steht fälschlich im Quellenwerk.

brüche, an die Reiden und Richental gleiches Anrecht hatten, solange sie nicht den Schupposen zugeschrieben wurden.

Ungefähr 100 Jahre nach dieser Abmachung erfolgte am 20. Oktober 1424 eine andere zwischen der Johanniterkomturei Reiden und dem Stift Beromünster, die für die Geschichte Langnau von großer Wichtigkeit ist. Sie regelt den Bezug des Groß- und Kleinzehnten in der Weise, daß Beromünster vom erstern zwei Drittel, Reiden einen Drittel erhält, ebenso von Ehrschatz und Hühnern, während der Kleinzehnten halbiert wurde. Einige Güter waren noch von dieser Abmachung ausgenommen, die später, wie bereits erwähnt wurde, von der luzernischen Regierung für allgemein gültig erklärt wurde.

Zugleich bestimmte die Urkunde, welche Häuser von Langnau nach Richental und welche nach Reiden pfarrgenössig waren. Dabei werden insgesamt gegen dreißig Häuser im Dorfe mit ihren Besitzern aufgezählt. Man geht wohl nicht fehl mit der Annahme, daß die genannten Häuser im Dorfe in ihrem wesentlichen Bestande auf die alemannische Ansiedelung am Bache zurückgehen. Daneben mag es noch einige Einzelhöfe gegeben haben. Die übrigen Häuser in der Gishalden, Lupfen, im Hasli und in der Leimgrube sind wohl spätern Ursprungs, größtenteils Häuser von Tagelöhnern oder Taunern, die nur geringen Grundbesitz hatten und neben ihrer Arbeit besonders in der Ernte und im Herbst den Bauern Hilfsdienste leisteten. Heute sind allerdings gerade diese Häuser die ältesten der Gemeinde.

Wenn nach diesem Vergleich in Langnau neue Häuser gebaut wurden, sollte immer das erste nach Richental, das folgende nach Reiden pfarrgenössig sein. Für die Johanniterkomturei Reiden schlossen den Vertrag der Ordensmeister des Johanniterordens in deutschen Landen, Hugo von Montfort, und der Komtur Johannes von Inkenberg und für Beromünster der Propst Thüring von

Arburg. Als Mittelsmann amtete der Propst von Werd (Schönenwerd) Hemmann Trüllerey. Der Streit zwischen den beiden Vertragspartnern muß sehr heftig gewesen sein; soll es doch laut der Urkunde dabei Würrung und Krieg gegeben haben. Diese Abmachung liegt im Wesentlichen noch heute der Pfarrgenössigkeit von Langnau zu Grunde; nur wenige Aenderungen zu Gunsten von Reiden sind später noch vorgekommen.

### 9. Flur- und Personennamen.

Wir haben bereits einige Flurnamen von Langnau genannt, die heute verschwunden oder in entstellter Form erhalten sind, z. B. Haueten statt des ursprünglichen Howatten. Der Name kommt vielleicht daher, weil der Ort zeitweilig vom Wasser, in unserem Falle vom Hubbach oder von der Wigger, überflutet wurde. Noch heute gilt der sandige Boden der Haueten nicht für besonders ertragreich; am besten geeignet für die Anpflanzung von Roggen oder Kartoffeln. Nicht weit davon ist der Brühl gelegen, seinem Namen nach ein sumpfiges Stück Land, wohin etwa die Schweine getrieben wurden, heute größtenteils Wässermatten. Unverständlich ist der heutige Name Würgeltel, der nach den Urkunden früher Uergental hieß. Beide Formen finden sich noch im 19. Jahrhundert als Flurbezeichnungen nebeneinander. Die Namen der Richentaler Höfe wie Fronhofen, Rentzlingen, Reckenberg, Linegg (Linig), Elbach, Huob haben sich bis in die Gegenwart unverändert erhalten; andere Flurnamen sind verschwunden, z. B. Steinmatt, Hesibühl, Waltmatt, Ofenciehun, Schedelmatt, Ruotzacher und andere.

Wenn man die Urbarien von 1324 und 1350 mit den spätern Anmerkungen untereinander vergleicht, so fällt einem der große Wechsel der Grundbesitzer auf. Viele

sind sicher vom Stift von auswärts herangezogen worden, wie etwa ein Arnoldus Münsterer, Jacobus Walperg, Rudolf Vogelsberg, darunter solche, die ausdrücklich als seine Leibeigenen (servi) bezeichnet werden. Offenbar lag es ihm daran, gerade bei diesen Leuten ihre rechtliche Stellung genau zu bezeichnen. Es haben wohl auch Leute Stiftsgüter bebaut, die nicht seine Leibeigenen waren. Man kann auch daran denken, daß die Befreiung der Waldstätte und das Vorgehen Luzerns, das um die Zeit des Sempacherkrieges auf dem Lande zahlreiche Untertanen zu Bürgern aufnahm, auch bei den Kelern im Wiggertal freiheitliche Bestrebungen weckte.

Ueber die Personennamen wäre noch zu sagen, daß sie meistens aus einem Vornamen mit der Angabe des Wohnsitzes oder des Berufes gebildet sind, z. B. Heini von Rentzlingen, Heinrich an dem Büele, Arnold z e m Stege, Rudolf, Peter, Heinz, Ulrich z e Oberost, Werner am Stalden, Conrad in der Gassun, Uli und Hemma in der Rota und andere. Vieles hängt natürlich von der Willkür des Schreibers ab, besonders wenn er sich der lateinischen Sprache bedient. So erscheinen neben einem H. de Linegg ein Heinrich, Uli und Werner Linegger, nach der heutigen Namensform Liniger, ebenso ein Burkard Kurtzenbüel, Rudolf Schellenberg, Johannes Nußbaum, Conrad Winiker (Winiker), Kuoni Wandler, Conrad Vorster. Der letztere scheint ein sehr wohlhabender Mann, vielleicht ein Stiftsbeamter, gewesen zu sein, wenigstens wird er bei vielen Gütern als Bürge (fideiussor) nicht nur für den Zins, sondern auch für die Bebauung der Grundstücke namhaft gemacht.

Ueber den Namen z e Oberost (ze Obrist) erhalten wir aus einer Urkunde von 1424 näheren Aufschluß. Es heißt darin: Ze obrist in dem Langnow gelegen ist ein Hus, ist Henslis ze Obrist. In ähnlicher Weise dürfte auch dem Namen „in der Rota“ (auch in der Roten oder

Rot) eine Ortsbezeichnung zu Grunde liegen. Da nun der Name „Rot“ für Bach im Kanton Luzern häufig vorkommt, so wird wohl das genannte Geschlecht von ihm den Namen erhalten und daher der heutige Dorfbach oder Hubbach, wie er auf den Karten heißt, ursprünglich den Namen Rot getragen haben.

Zu der zweiten Kategorie von Namen, die von dem Beruf ihres Trägers herrühren, gehören die Müller (lat. molitor), Schneider (lat. sartor), Sutor (deutsch Schuster), Weber, Schmid, Zimmermann, Sigris, Sinner und andere. Der letztere Name findet sich zuerst im Urbar von 1350. Die Sinner haben später in Richental Jahrhunderte hindurch eine angesehene Stellung eingenommen.

Aus einem ursprünglichen Vornamen ist der Geschlechtsname Arnold entstanden, der heute noch in Langnau und Richental verbreitet ist, während sonst fast keine alten Familiennamen aus dem 13. und 14. Jahrhundert sich bis in die heutige Zeit in der Gegend erhalten haben. Ein Arnold von Melsikon erscheint schon 1299 neben Heinrich und Ulrich ze Oberost, Heinrich Salzmann und Heinrich Nünkorn nebst andern in einer bereits erwähnten Urkunde. In gleicher Weise ist auch der Geschlechtsname Jans aus einem Vornamen entstanden, wie man aus dem Urbar von 1350 ersehen kann. Darnach bebaute eine Schuppose in Richental ein H. Hans; in einer Bemerkung dazu heißt es, jetzt bebaue sie ein Joh. Jans. So ist wohl aus einem J. Hans ein Jans geworden. Unter den zahlreichen Frauen, die sich im Besitze von Gütern befinden, erscheint auch eine Metzi Malzina (Mechtild Malzin) in Melsecken, deren Name (Malzo, Melzo) offenbar von dem gleichen Wortstamme wie der Name des Ortes gebildet ist.

Von besonderem Interesse ist auch der Name des Johann von Valkenstein, des Sohnes der Anna von Valkenstein (filius Anne de Valkenstein), der ein Gut in

Melsecken besaß und in den beiden Urbarien von 1324 und 1350 genannt wird. Das scheint uns besonders deshalb erwähnenswert, weil Graf Rudolf II. von Falkenstein (1294—1332) im Jahre 1318 wegen seiner Heirat mit der Tochter eines Edelknechts der Landgrafschaft Buchsgau verlustig ging. Diese Anna von Falkenstein, die hier genannt wird, ist die nicht ebenbürtige Gemahlin des Grafen Rudolf gewesen. — Das Gut des Johann von Falkenstein in Melsecken stammte wahrscheinlich aus dem Besitze der Froburger, deren Vasallen in der benachbarten Burg Wykon saßen.

#### 10. Der Ottenstein.

Zu den angesehensten Familien in Melsikon gehörten die von Ottenstein. Der Name scheint auf ein Geschlecht hinzuweisen, das sich nach einer Burg benannte und findet sich zuerst in der bereits erwähnten Urkunde von 1299. Darin erscheinen ein Ulrich von Melsikon und ein Peter von Ottenstein als Amtsleute und Pfleger des Gotteshauses Beromünster. Außer ihm werden in den Urbaren von 1324 und 1350 noch zahlreiche andere mit Namen genannt. Das Geschlecht besaß einige Schuppen Landes, außerdem noch ein Gut im Teufental<sup>14</sup> und in der Nähe ein anderes, das den Namen Ottenstein führte. Dieses war offenbar nur klein, da es bloß einen Schilling Zins, dasjenige im Teufental dagegen 8 Schillinge zu entrichten hatte. Daß es aber trotzdem von einer gewissen Bedeutung war, geht schon daraus hervor, daß nach dem Urbar von 1324 der Schultheiß von Aarau, Konrad von Wiggen (Wykon), der von 1296—1326 an der Spitze des dortigen Rates stand, das Gütlein unrechtmäßigerweise im Besitz hatte (*occupat sine iure*). Im Jahre 1350 bebauten es ein Ulrich Trutmann und ein Konrad von Rentz-

<sup>14</sup> Es handelt sich hier um den Flurnamen Teufental bei Melsecken, nicht um das aargauische Dorf gleichen Namens, wie im Quellenwerk S. 215, Anmerkung 1 angegeben wird.

lingen und noch später war es unbebaut (vacat). Es scheint also seine frühere Wichtigkeit verloren zu haben.

Vermutlich lag nun auf diesem Gute die Burg, auf die der Name der Familie von Ottenstein hinweist. Sie ist wahrscheinlich während der kriegerischen Ereignisse in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zerstört worden oder sonst zerfallen.<sup>15</sup> In der Erinnerung des Volkes hat sie sich noch heute unter dem Namen Bottenstein erhalten, offenbar in Anlehnung an das gleichnamige aargauische Schloß Bottenstein in der Nähe von Zofingen. Ihr wahrer Name aber hat nach dem Gesagten Ottenstein gelautet. Die Burg — es wird wohl ein Wohnturm gewesen sein — lag auf einem Sandsteinfelsen von ungefähr 20 Meter Länge und 12 Meter Breite, der sich im Walde auf der topographischen Karte von Zofingen bei Punkt 573 westlich von Melsecken erhebt. Der Fels fällt auf allen Seiten steil ab und ist nur von Süden her zugänglich. Hier ist noch der alte Burggraben deutlich erkennbar, während sich sonst auf dem leicht verwitternden Sandstein von der ursprünglichen Anlage nichts mehr erhalten hat. Vom Westen her führte ein Hohlweg hinauf. In dieser Richtung lag auch das Gut Teufental, das sich im Besitze der Familie von Ottenstein befand. Eine Art Nische und einige Einschnitte in den Felsen sind nach fachmännischem Urteil künstlichen Ursprungs. Die letztern dienten wohl zur Aufnahme eines Sperrwerks, um den Zugang vom Westen her zu verunmöglichen.

Ueber die Zeit der Erbauung des Ottensteins lassen sich nur Vermutungen anstellen. Entweder stammte er aus der Zeit der fränkischen Kaiser und diente wie die Burgen von Pfaffnau und Roggliswil neben zahlreichen andern Anlagen an der bernisch-luzernischen Grenze zum Schutze des Reiches gegen Burgund, oder er stammte aus der spätern Zeit des 13. Jahrhunderts und gehörte mit

---

<sup>15</sup> Kurz vor der Schlacht bei Sempach zerstörten die Luzerner in der Nähe die Burg Liebegg bei Dagmarsellen.

den Burgen von Wykon und Bottenstein zu den Wehrbauten der Froburger gegen die habsburgischen Nachbarn. Schließlich wäre es noch möglich, daß Beromünster selbst die Burg gebaut hat. Auf jeden Fall hat auch hier, wie so oft, die Tradition des Volkes die Erinnerung an die Vergangenheit mit großer Treue bewahrt.

### 11. D e r Z e h n t e n .

Neben den in den Urbarien genannten Bodenzinsen war der Zehnten die wichtigste Einnahme, die Beromünster von seinen Kelern im Wiggertale bezog. Er gehörte ursprünglich der Kirche in Richental und ist erst nach ihrer Inkorporation an das Stift gefallen. Diese erfolgte zur Zeit der Kirchenspaltung durch eine päpstliche Bulle Klemens' VI. in Avignon am 30. September 1346 und wurde drei Jahre später durch den Bischof von Basel, Johann von Vienne, zusammen mit der Kirche von Pfeffikon vollzogen.<sup>16</sup> Darnach erhielt das Stift das Recht, die Früchte und Einkünfte der Kirche zu empfangen und die ständigen Vikarien einzusetzen, mit andern Worten die Kollatur, die es nun bald 600 Jahre innehat. Aus den Einnahmen soll das Stift den beiden Geistlichen soviel zuteilen, daß sie daraus anständig leben und ihrem Bischof die vorgeschriebenen Abgaben und andere ihnen obliegende Verpflichtungen leisten können (*ex quibus iidem vicarii commode sustentari, iura Episcopalia solvere ac alia eis incumbencia onera supportare valeant*). Für Richental sollen Propst und Kapitel gehalten sein, dem Pfarrer alljährlich diese Einkünfte aus dem Zehnten anzuweisen (*pro tempore annis singulis solvere et tradere de decimis eiusdem Ecclesie in Richental perpetuo teneantur*). Es ist daher begreiflich, daß in dem Urbar von 1324 von dem Zehnten in Richental noch keine Rede ist,

<sup>16</sup> Theod. von Liebenau, Bd. II, S. 294 (Nr. 492). — Siehe auch Riedweg, S. 127.

wohl aber in einem Nachtrag zu dem späteren um 1350. Daher wurden auch die beiden bereits erwähnten Kirchengüter von Richental, die dem Stift den Bodenzins entrichten mußten, erst in diesem Urbar, das heißt nach der im Jahre 1349 erfolgten Inkorporation genannt. Das Urbar kann also nicht, wie das Quellenbuch annimmt, schon 1346—47 entstanden sein, sondern später, wie schon Brandstetter angenommen hatte.<sup>17</sup> Nach ihm betrug der Zehnten im ersten Jahre zu Richental oberhalb der Kirche im Maximum 10 Malter Spelt (Korn), 5 Malter Roggen, 1 Malter Erbsen, 1 Malter Gerste und 26 Malter Hafer; zu Langnau gegen das Altental 10 Malter Spelt, 5 Malter Roggen, 3 Malter Hirse, 2 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen und 24 Malter Hafer; im zweiten Jahre zu Richental am Dinkelacher 12 Malter Spelt, 6 Malter Roggen, 2 Malter Gerste, 1 Malter Gemüse und 28 Malter Hafer; zu Langnau ob dem Dorf 13 Malter Spelt, 5 Malter Roggen, 3 Malter Gerste, 1 Malter Erbsen und 25 Malter Hafer; im dritten Jahre zu Richental im sogenannten Ramsental 12 Malter Spelt, 6 Malter Roggen, 2 Malter Gemüse und 28 Malter Hafer, zu Langnau am Bach 16 Malter Spelt, 4 Malter Roggen, 4 Malter Gemüse und 25 Malter Hafer. Von Melsecken ist in dem Urbar nicht die Rede, weil es zur Pfarrei Reiden gehörte und dahin zehntpflichtig war.

Besonders lehrreich an dem Verzeichnis ist die überragende Bedeutung, welche unter den Abgaben der Hafer einnimmt, da er der Menge nach mehr als alle andern Getreidearten zusammen beträgt. Das rührt offenbar davon her, daß er früher in der menschlichen Ernährung eine weit größere Rolle spielte als heute, wo man das Habermus vielfach nur noch aus Johann Peter Hebel kennt. Schon im 15. Jahrhundert hat übrigens der Hafer seine dominierende Stellung unter den Getreidearten nicht

<sup>17</sup> Gfr. 24, 301. — Riedweg, S. 128: Um 1350 wird ein neues Kellerbuch gemacht.

mehr inne. In Langnau kommt er mit 59 Malter und in Richental mit 31 Malter dem Korn (Dinkel) gleich. In andern Zehntgemeinden Beromünsters ist der Rückgang noch bedeutender, im gesamten 1091 Malter gegen 1780 Malter Korn. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Veränderung in der Nahrung mit der veränderten Lebensweise der Eidgenossen nach ihren siegreichen Kriegen und Feldzügen in Verbindung bringt. (Riedweg S. 431.) Die Hirse, die schon unsere Pfahlbauer als wichtiges Nahrungsmittel gepflanzt und geschätzt haben, nimmt in dem Verzeichnis nur noch eine bescheidene Stelle ein. Die Erträgnisse sind in einer Periode von drei Jahren nach den verschiedenen Zelgen angegeben, weil die Dreifelderwirtschaft herrschte und für den Zehnten immer nur die Zelge mit der Winterfrucht in Betracht kam.

Die Abgaben beschränkten sich im wesentlichen auf das Getreide und auf Gemüse, besonders Erbsen. Das Getreide rechnete man zum Großzehnten, während der Kleinzehnten aus Früchten, Hanf und Flachs, aus Rüben und anderem Gemüse bestand. Als der Grasbau überhand nahm, kam auch der Heuzehnten zu größerer Bedeutung, und seit der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts der Kartoffelzehnten.

Genauere Angaben über die Größe des Zehnten und der Getreidefläche haben wir aus dem Jahre 1778, aus einer Zeit, da offenbar der Ackerbau in der Schweiz besonders gepflegt wurde. Darnach betrug die Anbaufläche in Richental an Korn 182 Jucharten, an Mischel und Roggen 37 Jucharten und an Hafer 77 Jucharten, zusammen also 296 Jucharten. In Langnau an Korn im Mattland 179 Mannwerk, an Mischel  $2\frac{1}{2}$  Mannwerk und an Hafer 37 Mannwerk, d. h. das Mannwerk zu  $1\frac{1}{4}$  Jucharten gerechnet (nach andern Angaben zu  $1\frac{1}{2}$  Jucharten) rund 273 Jucharten, im Feldland an Roggen 55 Jucharten, an Korn 12 Jucharten, an Mischel 12 Jucharten, an Wikken und Bohnen 6 Jucharten, so daß sich für Langnau

eine Anbaufläche von 359 Jucharten ergibt. Mit dem vermehrten Grasbau ging sie allmählich zurück, betrug aber immerhin bei der Ablösung der Zehnten in Langnau noch 293 Jucharten. Die Aufteilung der Allmend im Jahre 1807 hatte wahrscheinlich bewirkt, daß der Rückgang nicht größer war. Für 1942 erhöhten sich diese Zahlen für Langnau auf 176 ha oder 490 Jucharten und für Richental auf 204 ha oder 567 Jucharten.

Von dem Langnauer Zehnten ging an Garben ein: Roggen 702, Mischel 400, Korn 3926, Hafer 853 und Bohnen 23 (Garben?), zusammen 5904 Garben. Davon erhielt Beromünster zwei Drittel oder 3936 und Reiden einen Drittel oder 1968 Garben zugeteilt. Für Richental betragen die entsprechenden Zahlen: Roggen 134, Mischel 724, Korn 2248, Hafer 707 und Gerste 51 (zusammen 3924 Garben). Da man für eine rechte Korngarbe durchschnittlich 3 Kilo berechnet, ergibt sich eine Totalabgabe für Langnau und Richental von 185,22 q Korn. Dieses bildete jetzt den weitaus wichtigsten Teil des Zehnten, nachdem der Anbau des Hafers im Laufe der Jahrhunderte stark zurückgegangen war. Dieser Rückgang setzte sich im 19. Jahrhundert weiter fort, so daß der Zehnten an Hafer in Richental, das verhältnismäßig immer mehr gepflanzt hatte als Langnau, noch 162 Viertel im Jahre 1855 und nur noch 24 Viertel im Jahre 1868 betrug. Wahrscheinlich hat der fremde Import, wie er durch den Ausbau der Verkehrswege in dieser Zeit ermöglicht wurde, stark zu dieser Veränderung beigetragen. In den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts ist auch der Anbau der Gerste in Richental und schon vorher in Langnau verschwunden.

Natürlich war der Zehnten nicht immer gleich groß, sondern hatte sich nach dem Ertrag zu richten. Es kam auch vor, daß das Getreide vom Hagelwetter vernichtet wurde, wie z. B. im Jahre 1829, wo ein solches besonders in Richental übel gehaust hatte. „Unden an der Kirche

zu Langnau hat Gott geschont und etwas zu schätzen übrig gelassen“, heißt es im Bericht darüber. Der Zehnten mußte, wie bereits mitgeteilt wurde, 1778 in Garben entrichtet werden. Das war sicher die ursprüngliche Art des Zehnten; doch war bereits im Urbar von 1350 die Abgabe nach Getreidemaßen angegeben. Wann und warum man wieder zum alten System zurückkehrte, ist aus den Urkunden nicht ersichtlich. Man dürfte aber kaum fehlgehen mit der Annahme, daß das geschah, weil das Stroh infolge der Aufgabe der Dreifelderwirtschaft und der dadurch bedingten Düngung einen vermehrten Wert erhalten hatte. Im 19. Jahrhundert aber hören wir nichts mehr von einem Zehnten in Garben, sondern nur noch von Abgaben an Getreide nach Mütt, Viertel und Bechern. Wahrscheinlich hatte auch hier die französische Revolution eine Veränderung zu Gunsten der Bauern gebracht. Alljährlich vor der Ernte fand eine Schätzung des Zehnten statt; früher wurden dazu nach einem Beschlusse des Kapitels von 1516 zwei Chorherren und ein Stiftsbeamter beordert; später erledigte der Stiftsverwalter mit dem Schaffner in Langnau und einem Vertreter der Bauern diese Aufgabe. Nachher wurde der Zehnten an den Meistbietenden versteigert, wobei niemand vom Stifte auf einen größern Zehnten bieten durfte. Der Käufer hatte ein Haftgeld zu zahlen und Bürgen zu stellen, der Schaffner aber für die richtige Ablieferung besorgt zu sein. Durch die Versteigerung wollte man verhindern, daß man das Getreide in den beiden Speichern zu Langnau und Richental unterbringen mußte, wo es bei der Lagerung leicht zu Schaden kam oder von den Mäusen angefressen wurde. Als Getreidemaß galt das Willisauer Viertel, und zwar „Strichmaß“, nicht „Ufmaß“, d. h. das Viertel mußte gestrichen voll sein, wie der Rat von Luzern 1536 einer Deputation unter Martin in der Allmend von Beromünster und Peter Schärer von Langnau ausdrücklich erklärte; denn es sei niemanden schädlich noch nachteilig und viel

richtiger und minder trüglich als das Ufmäß. Auch sonst kam es etwa zu Anständen zwischen dem Stift und den Bauern, weil diese schimmeliges, verdorbenes Getreide lieferten.

Interessant ist in der genannten Aufzählung von 1778 noch die Angabe, daß in Langnau nicht nur im Felde, d. h. dem eigentlichen Ackerlande, sondern auch auf dem Mattlande, das bedeutend größer ist als jenes, nämlich 273 gegen 85 Jucharten, Getreide gepflanzt wurde. Die eigentliche Dreifelderwirtschaft war also damals bereits aufgegeben worden, und man benutzte nur noch einen kleinern Teil des ursprünglichen Ackerlandes regelmäßig für den Getreidebau, und zwar offenbar die schlechtern Böden, da der Anbau von Roggen, Wicken und Bohnen darauf überwiegt. Es herrschte an Stelle der früheren Dreifelderwirtschaft eine Wechselwirtschaft, indem man das eine Jahr Winterfrucht, das andere Jahr Sommerfrucht und das dritte Jahr Klee anpflanzte. Als man später in vermehrtem Maße die Jauche zur Düngung benutzte, brauchte man die Wiesen nicht mehr so häufig umzubrechen und so nahm die ertragreichere Graswirtschaft im 19. Jahrhundert immer mehr überhand. Da für Richental kein Unterschied zwischen Matt- und Ackerland gemacht wird, scheint es, daß im Jahre 1778 dort noch die Dreifelderwirtschaft herrschte.

## 12. Die Einkünfte des Pfarrers.

Aus dem Zehnten mußte, wie die Urkunde der Inkorporation besagt, die Pfarrei erhalten werden. Wir haben aus dem Jahre 1786 eine Zusammenstellung ihrer Einkünfte von der Hand des damaligen Pfarrherrn Pfyffer, unter dem die heutige Kirche gebaut wurde. Darnach bezog er an Spelt 14 Malter und 8 Viertel von dem Zehnten, dazu 6 Malter und  $1\frac{1}{2}$  Viertel von dem Pfrundland, 1 Malter und  $3\frac{1}{2}$  Viertel von den sogenannten Lesgarben und 2 Viertel Bodenzins, zusammen an Spelt 22 Malter

und 5 Viertel, an Hafer 9 Malter und 8 Viertel und an Roggen 6 Malter. Die Lesgarben waren ursprünglich wohl eine Entschädigung für das Recht, die abgefallenen Aehren aufzulesen. Daneben gab es noch Wettergarben, die der Pfarrer von den Bauern erhielt, weil er bei Gewittern den Wettersegen sprach, und Primizgarben, die als Geschenk für einen Neupriester bestimmt waren.

Im Jahre 1815 kam es wegen der Lesgarben zu einem Streite zwischen dem Pfarrer und einigen Kirchgenossen, die damals der Kirchhore Reiden neu zugeteilt worden waren und sich daher weigerten, ihrem früheren Seelsorger diese Spende zu entrichten. Die Regierung entschied aber gegen sie. Der Wert einer Lesgarbe wurde 1869 bei der Zehntablösung auf 86 Rp. geschätzt.

An barem Gelde bezog der Pfarrer aus dem Ertrag des Heuzehnten 433 Gulden, 30 Schilling und drei Angster,<sup>18</sup> aus dem Kleinzehnten in Langnau 120 Gulden, aus demjenigen von Richental 97 Gulden, 27 Schilling; der Erlös von 128 Vierteln Erdäpfel zu 9 Schilling ergab 28 Gulden und 32 Schilling. Die letztere Angabe zeigt uns, daß die Kartoffeln schon damals trotz vielfacher Widerstände geistlicher und weltlicher Herren, die dadurch eine Schmälerung ihres Zehnten befürchteten, in unserer Gegend gepflanzt wurden. Einen größeren Aufschwung nahm dann ihr Anbau nach dem Hungerjahre von 1816/17, wo sie der Bevölkerung als Nahrungsmittel wertvolle Dienste geleistet hatten. Endlich enthält das Verzeichnis von Pfarrer Pfyffer noch einige kleinere Posten an Rüben, Erbsen, Wintergerste, Hanf und Flachs, 57 Pfund Heuanken zu 16 Schilling, eine geringe Summe von Bodenzinsen an Geld und endlich noch den Ertrag des Pfrundlandes im Betrage von 50 Gulden, was zusammen ein Total von 795 Gulden, 15 Schilling und 3 Angster ergab.

---

<sup>18</sup> Der Gulden zu 40 Schilling oder 12 Batzen gerechnet.

Die Aufzählung ist übrigens nicht vollständig, indem noch kleinere Einnahmen, wie Heiligtagsbrote, Zinshühner und Strohbinden hinzukamen. Im Jahre 1848 hatte Richental 96 Heiligtagsbrote und mit Langnau zusammen je 50 Strohbinden an den Pfarrer zu liefern. Im Jahre 1635 war bestimmt worden, daß „ein Bur, der mit einem ganzen Zug buet“, alle heiligen Tage 1 Brot, einer, der mit einem „halben Zug buet“, nur zwei Brote (wohl im Jahre), ein Tauner alle heiligen Tage zwei Angster geben solle. Ueber die Fastnachtshühner, die ursprünglich eine Abgabe an den Vogt oder Propst waren, erkannten im Jahre 1586 Schultheiß und Rat von Luzern, daß die Kirchgenossen pflichtig seien, sie dem Stift Beromünster zu leisten, dem Pfarrer von jedem Gehöft ein Huhn, ob dieser ihnen das Fastnachtsmahl gebe oder nicht, „wöllichs dann zu der Priester gutem Willen stat“. Es war nicht immer leicht für sie, alle diese Abgaben, besonders wenn sie ihnen nicht von dem Stiftsamtmann oder Schaffner in Langnau geliefert wurden, von ihren Pfarrkindern einzubringen. An Klagen darüber fehlt es in den Urkunden nicht, aber nach den Worten eines geistlichen Herrn „muß halt gezankt sein, und das nennt man dann Nächstenliebe“.

Als 1869 der Kleinzehnten des Pfarrers und seine Bezüge an Anken, Heu und Stroh samt den Bodenzinsen abgelöst wurden, geschah es mit einer Summe von 12,800 Franken, wovon 4793 Fr. auf Langnau und 8007 Fr. auf Richental entfielen. Da die Ablösung zum zwanzigfachen Betrag eines Jahres erfolgte, so ergibt das eine Summe von 640 Fr. im Jahre.

### 13. Oesterreich als Vogt von Beromünster und Graf von Willisau.

Solange die Grafen von Lenzburg lebten, sorgten sie als Vögte des Stiftes für seinen besonderen Schutz und übten auch über seine Leute die höhere Gerichtsbarkeit

aus. Jeder Gotteshausmann hatte dem Vogt jährlich ein Huhn und ein Viertel Hafer als Steuer zu entrichten. Später, als nach dem Aussterben der Lenzburger im Jahre 1173 die Vogtschaft an die Grafen von Kiburg überging, kam es zu häufigen Bedrückungen des Stifts durch dieses Adelsgeschlecht. So schädigten es Graf Hartmann der jüngere und sein Vogt Arnold von Richensee im Jahre 1255, indem sie zu Langnau seine Meier vertrieben und sich selbst ihre Befugnisse anmaßten. Die Leute von Richental aber beklagten sich, daß sie durch die beiden Genannten um 86 Pfund und bei einem Zuge um weitere 16 Schilling geschädigt worden seien. Unter der Vogtschaft der Habsburger von 1273—1420 besserte sich das Verhältnis zum Stift, dagegen hatte dieses unter den Kämpfen zwischen Oesterreich und den Eidgenossen schwer zu leiden. So verbrannten diese im Jahre 1353 Dorf und Stift Beromünster und legten zur Zeit des Sempacherkrieges auch die Kirche in Asche. Da Oesterreich häufig infolge seiner Landerwerbungen und Kriege in finanzielle Bedrängnis geriet, suchte es durch Verkauf und Verpfändung von Rechten und Herrschaften seinen Verpflichtungen nachzukommen. Häufig bedrückten dann die Pfrundherren ihre Untertanen wider Gebühr mit neuen Lasten und Abgaben.

Die gräflichen Rechte in der Grafschaft Willisau hielten zuerst als Landgrafen im Aargau die Lenzburger inne; nach ihrem Aussterben bis zur Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 die Grafen von Habsburg und ihre Nachkommen, die Herzöge von Oesterreich. Sie übten die höhere Gerichtsbarkeit aus (Dieb und Frevel) und nahmen als Besitzer der Hochwälder und Flüsse für sich das alleinige Recht in Anspruch, darin zu jagen und zu fischen.<sup>19</sup> Zu der Grafschaft Willisau gehörte auch das Beromünsterer Viertel von Langnau. Zwei Jahrzehnte

---

<sup>19</sup> Siehe habsburgisches Urbar I, S. 185, und II, S. 573. — Segesser, Rechtsgeschichte I, 657.

vor der Schlacht bei Sempach hatten die Herzoge von Oesterreich, da sie sich wieder einmal in Geldnöten befanden, die Grafschaft an den Grafen Johann von Aarberg - Valangin verpfändet. Das Städtchen selbst wurde vor der Schlacht, wie schon das Halbsuterlied zu melden weiß, von den Oesterreichern verbrannt.

In Langnau, Richental und Melsecken bezog Oesterreich von jedem Manne ein Fastnachtshuhn und dazu noch von einem Gute, das dem Kloster Muri gehörte, eine Vogteisteuer von 3½ Schilling. Herzog Leopold schuldete nach dem österreichischen Pfandregister von 1308 den Edlen Walter, Heinrich und Ulrich von Büttikon 70 Mark Silber und eine Entschädigung für ihre Dienste und versetzte ihnen dafür 8 Mark „geltz ab der stür in dem dorf ze Langnow“. Später besaß Ritter Hartmann Senn von Solothurn einen Pfandschilling zu Langnau von 75 Mark Silbers „und in den Kauf gehöret von Spitzenberg“,<sup>20</sup> die er am St. Stephanstag des Jahres 1329 nebst anderem Gute seiner Frau Katharina von Durrach zum Leibgeding vermachte. Wahrscheinlich war der solothurnische Ritter durch seine Frau aus dem Geschlechte der Edlen von Wiggen (Wykon) zu dieser Pfandschaft gekommen. Mit den Edlen von Grünenberg, welche die Vogtei über das St. Michaelsamt pfandweise von Oesterreich erhalten hatten und auch in Langnau besondere Rechte für sich in Anspruch nahmen, verglich sich Luzern im Jahre 1411 durch einen schiedsrichterlichen Spruch von Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich.<sup>21</sup>

#### 14. Die Keler unter Luzern und Willisau.

Nach der Schlacht bei Sempach trat in dem Verhältnis der Wiggertaler Keler zu Oesterreich eine bleibende

<sup>20</sup> Die Burg der Edlen von Spitzenberg befand sich bei Langnau im Emmental.

<sup>21</sup> Staatsarchiv Luzern 1411, Samstag vor St. Michael.

Veränderung ein. Im Jahre 1407 veräußerte die Gräfin Maha von Neuenburg, da sie durch den Krieg schwer geschädigt worden war, die Grafschaft Willisau, die sie von Oesterreich zum Pfande hatte, um die Summe von 8000 Gulden an Luzern. So kamen die Gotteshausleute von Beromünster im Viertel zu Langnau unter die höhere Gerichtsbarkeit dieser Stadt. Nach der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 wurden sie auch noch der luzernischen Vogteigewalt unterstellt. Diese Veränderungen mögen wohl dazu beigetragen haben, daß das Stift seine grundherrlichen Rechte an die etwas weitentfernten Keler im Wiggertal im Jahre 1478 an Schultheiß, Rat und ganze Gemeinde der Stadt und Grafschaft Willisau verkaufte. Der Verkauf umfaßte, wie es in der Urkunde heißt, alle seine Herrlichkeit, Gericht und Gerechtigkeit an den Leuten und Personen unter beiden Herrschaften und Städten Bern und Luzern gesessen, „in dem Viertel gan Langnow gehört, so man nembt die Keler oder Sant Michelslüt“. Mitverkauft wurden alle Twinge und Bänne, Gerichte, Fälle, Hühner, Futterhafer, Hochwild, Wasser, Fischenzen, Hölzer, Wunnen und Weiden, hohe und niedere Gerichte mit aller und jeglicher Gerechtigkeit und Eigenschaft (Leibeigenschaft) derselben Keler und St. Michelsleute, mit aller Beladnis, Reis (Reislauf) und Reiskosten und mit  $18\frac{1}{2}$  ₰ Häller jährlicher Steuer. Das Stift behielt sich nur die Zinsen, Zehnten und den Ehrschatz vor. Streitigkeiten darüber sollten vor dem Roten Türgericht in Beromünster geschlichtet werden. Von den Fällen nahmen Luzern und der Propst des Stifts je die Hälfte. Zwischen Luzern und Willisau fand dann aber eine Teilung statt, wonach dieses die Vogteisteuer an Hühnern und Futterhafer samt den Fällen erhalten sollte, während jenes als „oberste Herrlichkeit“ Twing und Banngerichte, die Hochwälder und Fischenzen für sich in Anspruch nahm. Der Verkauf erfolgte im Jahre 1478 um 675 rheinische Gulden. Die Stadt Willisau, die unter luzernischer Herr-

schaft im Aufblühen war, verstärkte dadurch ihre Stellung auf dem Lande<sup>22</sup> und Luzern erwarb sich wertvolle Rechte und Einkünfte, ohne dafür einen Heller auszulegen. Die ausgestellte Urkunde ist schon wegen ihrer kalligraphischen Ausführung, dann aber noch mehr wegen der darin erwähnten Persönlichkeiten bemerkenswert. Ihre Siegel sind größtenteils noch erhalten. Für Beromünster handelte sein Propst Jost von Silinen, einer der bedeutendsten Politiker der damaligen Zeit und eifriger Franzosenfreund, später Bischof von Sitten und Grenoble, für Luzern drei seiner Ratsherren, die daheim und im Felde in der damaligen Eidgenossenschaft eine hervorragende Stellung einnahmen, der Schultheiß Hans Feer und die beiden Altschultheißen Heinrich Hasfurter und Kaspar von Hertenstein. So vertauschten die Keler im Wiggertal die Leibeigenschaft des Stiftes Beromünster mit derjenigen der Stadt Willisau.

#### 15. Die Ablösung der Zehnten und Bodenzinse; Aufteilung der Wälder und Allmende.

Wie so viele mittelalterliche Einrichtungen wurde durch die französische Revolution und ihre Folgen auch der Zehnten in Mitleidenschaft gezogen. Bekanntlich hatte die Helvetik zuerst seine gänzliche Abschaffung ohne jede Entschädigung dekretiert, konnte aber diesen übereilten Beschluß nicht durchführen, weil der Staat sich damit als Zehntinhaber selbst den größten Schaden zugefügt hätte. Zur Zeit der Mediation erließ dann die luzernische Regierung das Gesetz vom 18. Mai 1805 über die Zehntablösung, wonach diese zum zwanzigfachen Betrag der jähr-

<sup>22</sup> Es hatte schon im Jahre 1426 versucht, die Rechte des Propstes im Langnauer Viertel an sich zu reißen. Siehe Schaffer, Geschichte der luzernischen Territorialpolitik, Gfr. Bd. VC, 1940/41, S. 228.

lichen Abgabe geschehen konnte. Bald darauf wurden auch die Zehntschatzer für die verschiedenen Gemeindegerichte gewählt. Für Reiden waren es: Joseph Elmiger, Sattler in Reiden, Präsident Baumann in Langnau, Richter Sinner in Richental, Richter Lütolf in Melsecken und Johann Bucher in Langnau. Eine Gesetzesvorlage, welche die Ablösung auf den 17-fachen Betrag ermäßigen wollte, wurde in der Volksabstimmung von 1854 mit geringer Mehrheit verworfen.

Die vollständige Ablösung erfolgte dann erst im Jahre 1869. Der Zehnten an Korn betrug damals für Richental 837 Viertel und für Langnau rund 472 Viertel; der Bodenzins für beide Gemeinden an Roggen 270 Viertel. Daneben entrichtete Langnau auch noch einen Roggenzehnten von 14 Viertel, der ursprünglich wahrscheinlich auf Neubrüchen lastete. Vom Kornzehnten erhielt die Staatsdomäne Reiden als Nachfolgerin der aufgehobenen Johanniterkomturei nach altem Herkommen einen Drittel des Langnauer Zehnten, also 157 Viertel und 3 Immi, der Pfarrer von Richental vom gesamteten Betrage 414 Viertel, die Kapuziner in Olten als Almosen 1 Viertel und 7 Immi. Im weitem wurden 116 Viertel an einen Fruchthändler zu 1 Fr. 5 Rp. das Viertel verkauft und 617 Viertel zu 90 Rp. an Pflichtige abgegeben. Vom Roggen nahm Reiden ebenfalls einen Drittel des Langnauer Zehnten, also ungefähr 5 Viertel, dagegen nichts vom Bodenzins. 171 Viertel Roggen erhielt der Pfarrer von Richental, an Händler wurden 10 Viertel zu Fr. 1.70 und an Pflichtige 98 Viertel zu 2 Fr. verkauft. Der Zehnten an Hafer betrug für Langnau und Richental nur noch 66 Viertel, wovon ein kleiner Posten zu 1 Fr. das Viertel abgesetzt wurde. Die Einnahmen aus dem Verkauf des Kornes beliefen sich demnach auf 660 Fr. 80 Rp., aus demjenigen des Roggens auf 213 Fr. und aus dem des Hafers auf 6 Fr. 49 Rp. Dazu kamen noch verschiedene Bodenzinse an Geld (Pfennigzinse), an Hühnern und Währschweinen, die allmählich

auch in Geld entrichtet worden waren. Sie waren manchmal für mehrere Jahre ausstehend und beliefen sich bei ihrer Ablösung auf 41 Fr. 92 Rp. Bei einer Anzahl von 50 Pflichtigen waren die einzelnen Posten nur sehr klein. So entrichtete im Jahre 1852 Jakob Arnold von Richental auf Rechnung Währschweine, Pfennigzins und Zinshuhn 2 Fr. 55 Rp. Die Rechnung ist ausgestellt von dem letzten Stiftsschaffner Beromünsters in Langnau, Anton Häfliger jgr.<sup>23</sup>

Der Wert des genannten Zehnten und Bodenzinses an Korn, Roggen und Hafer belief sich also bei dem damaligen Werte auf die nach unseren heutigen Begriffen bescheidene Summe von ungefähr 1700 Fr., was, um den zwanzigfachen Betrag vermehrt, eine Ablösungssumme von 34,000 Fr. ergibt. Der Zehnten war natürlich steten Schwankungen unterworfen, und sein Wert hing nicht nur von dem Stande der Getreidefelder, sondern auch vom Fruchtpreise ab. In den letzten Jahrzehnten vor der Ablösung schwankte der Wert von Zehnten und Bodenzinsen zwischen 1600 und 2500 Fr. Die Ablösungssumme wurde für jeden einzelnen Pflichtigen von einer Schätzungskommission bestimmt, indem man offenbar einen mittleren Jahresertrag festsetzte. Wie hoch der Zehnten ursprünglich vor dem Gesetze über die Zehntablösung im Jahre 1805 war, ist aus den Urkunden nicht genau zu ermitteln. Nach Dr. Kasimir Pfyffer (Gemälde der Schweiz, 2. Teil, S. 142) waren bis zum Jahre 1850 im Kanton Luzern für 2,895,947 Fr. Zehnten abgelöst worden, davon 764,500 Fr. mit barem Gelde und 2,131,447 Fr. durch Errichtung von Zehntgülden. Auf diese Weise wurde ungefähr die Hälfte des Zehnten abgelöst, so daß dieser sich ursprünglich auf rund 5,800,000 Fr. belief. Bei den Bodenzinsen betrug die Ablösung nur einen Viertel oder 586,000 Fr., der ursprüngliche Wert also 2,324,000 Fr. Nach dem Verzeich-

---

<sup>23</sup> Es war der Vater des Verfassers. Seinem Andenken ist diese Arbeit gewidmet.

nis von Langnau zu schließen, waren es in erster Linie die größern, vermöglichen Bauern, die von der Ablösung Gebrauch machten. Sie geschah auch hier zum größten Teil durch Errichtung von Hypotheken. Solche Prioritätsgülten haften noch heute auf vielen Liegenschaften von Langnau und Richental. Nach der Zehntablösung waren die beiden Fruchtspeicher in den beiden Gemeinden Langnau und Richental überflüssig geworden. Der eine stand unterhalb des Gasthofes zum „Rößli“ und wurde später abgebrochen, der andere, bei der Kirche in Richental, wurde auf den Katzhof bei Renzlingen versetzt und steht in umgebautem Zustande heute noch.

Im Jahre 1869 wurde auch der Heuzehnten abgelöst. Er betrug für Langnau jährlich in Geld 235 Fr. 69 Rp., was, um den zwanzigfachen Betrag vermehrt, eine Summe von 4713 Fr. 80 Rp. ergab. Der Pfarrer von Richental und die Staatsdomäne Reiden als Nachfolgerin der Johanniterkomturei erhielten je die Hälfte davon.

Die Ablösung des Kleinzehnten an Beromünster war schon früher erfolgt; in Langnau im Jahre 1813 um die Summe von 2349 Fr. 60 Rp., was einem Jahreszins von zirka 120 Fr. entsprach. So war im Laufe des 19. Jahrhunderts bis zum Jahre 1869 allmählich ein Stück Mittelalter nach dem anderen verschwunden und ein alter Wunsch der Bauernschaft in Erfüllung gegangen. Jetzt brauchte der Pfarrer nicht mehr am Sonntag nach der Predigt seine saumseligen Gläubiger an die Entrichtung ihrer Abgaben zu erinnern, indem er den Spruch des Evangeliums zitierte, der heute noch Geltung hat: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ —

Als noch vor dem Gesetze über die Zehntablösung die luzernische Regierung im Jahre 1803 auch ein solches über die Aufteilung der Allmenden, ganz im Sinne des damaligen liberalen und individualistischen Geistes, erlassen hatte, wurde dadurch auch das Verhältnis zwischen

Langnau und Beromünster berührt. Durch ein Reglement vom 27. Juli 1807, das am 14. Oktober gleichen Jahres von der Regierung die Genehmigung erhielt, schritt die Gemeinde zur Aufteilung ihrer Wälder und Allmende. In Richental hatten die meisten Bauern damals schon eigenen Waldbesitz. Das hängt offenbar damit zusammen, daß sich die dortigen Bauern schon früh von der Leibeigenschaft befreit hatten und Land und Wald als freie Leute benutzten. Sogenannte Gerechtigkeitsliegenschaften gab es dort bezeichnenderweise zur Hauptsache nur in der Talsohle, insgesamt höchstens 10—12 an der Zahl.

In Langnau ging man mit der Aufteilung der Allmend in ähnlicher Weise vor, wie es Eduard Graf in seiner Schrift über die Aufteilung der Allmende in der Gemeinde Schötz geschildert hat. Was er darin über die ökonomische Lage seiner Heimatgemeinde aussagt, gilt im allgemeinen auch für die Verhältnisse in Langnau. Die Allmend umfaßte damals noch 293 Jucharten und wurde gleichmäßig auf die 110 Hofstätten verteilt, auf jede etwa  $2\frac{1}{2}$  Jucharten; ein kleines Stück wurde als sogenanntes Armenland unverteilt gelassen. So wurde der Landhunger der Kleinbauern und Tauner, der schon im 14. Jahrhundert zu Einschlügen in die Allmende geführt hatte, zum letzten Male gestillt.

Bedeutend größer, nämlich 808 Jucharten, war der Wald, der zur Verteilung kam. Hier wurde nun ein Unterschied zwischen Groß- und Kleinbauern gemacht, indem jene eine volle Gerechtigkeit von 6—7 Jucharten, diese aber nur eine halbe Gerechtigkeit von zirka 4 Jucharten zugeteilt erhielten. Ein kleiner Teil des Waldes wurde als sogenannter Landwald den einzelnen Bauern je nach der Größe des Grundbesitzes zugewiesen, so daß hier die größern Bauern noch einmal im Vorteil waren. Unverteilt als Korporationswald blieb noch ein Stück von zirka 75 Jucharten, wovon die Armen das nötige Holz erhalten sollten; früher wurde auch noch ein bescheidener Bürger-

nutzen verteilt. Die Korporationsgemeinde sorgt aus ihren Mitteln für die Straßen und den Unterhalt der Dorfkapelle, die ihr Eigentum ist. Auch in Melsecken bestehen Waldgerechtigkeiten und eine Korporation, die beide ähnlich geordnet sind wie in Langnau.

Die Aufteilung des Waldes ist vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus kaum von gutem gewesen. Erstens haben die privaten Eigentümer so viel Holz geschlagen, daß eine rationelle Bewirtschaftung des Waldes unmöglich war; wurden doch vor zirka 100 Jahren aus Langnau und Richental in einem einzigen Jahre rund 800 Klafter Holz exportiert, bis dann die Forstgesetzgebung diesem Raubsystem Einhalt gebot. Dann wurde der Wald hypothekarisch zu stark belastet, was bei einem Gesamtbesitz viel weniger der Fall gewesen wäre. Eine finanzkräftige Bürger- und Korporationsgemeinde aber ist nicht nur für ihre Angehörigen ein Vorteil, sondern auch geeignet, ihre Liebe zur heimatlichen Scholle zu wecken und zu erhalten.

In dem Teilungsreglement der Gemeinde Langnau war ein Stück Wald für den Pfarrer und Sigrüst bestimmt, woraus den beiden alljährlich das nötige Holz zugewiesen werden sollte. Im Falle, daß sich aus der Bewirtschaftung dieses Waldes ein Ueberschuß ergeben sollte, wurde er für die „Beholzung“ der Armen und der Schulhäuser bestimmt. Wenn der Ertrag ungenügend wäre, sollten die Waldbesitzer nach Verhältnis zur Leistung herangezogen werden. Außer dem Holzbedarf des Pfarrers, der im Maximum auf 14 Klafter im Jahre festgesetzt wurde, war die Korporationsgemeinde auch noch verpflichtet, das nötige Holz für den Unterhalt des Pfarrhauses, der Scheune und des Waschhauses zu liefern.

Infolge dieser Verpflichtungen entstanden im Laufe der Zeit langwierige Prozesse, die Jahre hindurch mit großer Leidenschaft geführt wurden, bis dann zuerst 1883 die Korporationsgemeinde Langnau an die Sigrüstpfünde

ein Stück Wald von 8 Jucharten (nach der neuesten Vermessung 2,72 ha) abtreten mußte. Im Jahre 1895 wurde sie auch durch gerichtlichen Entscheid dazu verhalten, 12 Jucharten (nach neuem Maße 4,7 ha) an das Stift Beromünster zum Unterhalt des Pfarrers herauszugeben. Bis zum Eintritt eines normalen Waldbestandes hatte die Korporationsgemeinde Langnau jährlich einen Festmeter Bau- und Sagholz und dem Pfarrer das nötige Quantum Brennholz bis zum Maximum von 14 Klaftern zu liefern. Jetzt erhält er es vom Stift aus dem Ertrag des Pfrundwaldes. Daneben besitzt dieses noch ein kleineres Stück Land in der Hub.

Vor einigen Jahren hat sich Beromünster von der Verpflichtung zum Unterhalt von Chor und Sakristei der Pfarrkirche losgekauft, so daß es heute nur noch als Kolator für den Unterhalt des Pfarrhofes und die Besoldung des Geistlichen aufzukommen hat. Spezielle Auslagen hat die Kirchgemeinde zu bestreiten.

Es sind nun mehr als 900 Jahre verflossen, seit Graf Ulrich Langnau und die Kirche von Richental dem Stift Beromünster geschenkt hat. In dieser langen Zeitspanne hat sich das Verhältnis zwischen ihm und seinen Kelern allmählich gelockert, bis eine Bindung heute nur noch auf geistlichem Gebiete übriggeblieben ist.

### Quellen.

Vornehmlich wurden die entsprechenden Faszikel im Stiftsarchiv Beromünster und die Urkunden benützt, die zuerst 1913 von Theod. von Liebenau und neuerdings in dem Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft 1941 (Abt. II, Urbare und Rödel, Bd. I) herausgegeben worden sind. Vielfach wurde auch die Geschichte des Stiftes von Propst Riedweg zu Rate gezogen. Andere Quellen werden an Ort und Stelle erwähnt. Zu besonderem Danke ist der Verfasser HH. Stiftsarchivar Prof. Breitenmoser verpflichtet, der ihm die Urkunden zur Verfügung stellte. Wertvolle mündliche und schriftliche Angaben verdanke ich den Herren Großrat Brugger in Richental, Gemeindeschreiber Räber in Langnau und August Arnold in Melsecken.